

ÜBERGANGSFRIST VON 5 JAHREN FÜR UMSTELLUNG AUF HEIZÖL «EXTRA LEICHT ÖKO»

# Logischer Schritt – Ökoheizöl wird Standardqualität

**Der Anteil an Ökoheizöl ist auf knapp 50 Prozent angestiegen. So ist eigentlich nur logisch, dass sich Bund und Branche auf die Einführung von Ökoheizöl schwefelarm als Standardqualität geeinigt haben.**

In den letzten Jahren hat der Anteil von Heizöl «Extra leicht Öko» (Ökoheizöl schwefelarm) laufend zugenommen. In der Zwischenzeit werden nahezu 50 Prozent der Mengen in der Schweiz in dieser Heizölqualität ausgeliefert. Da das Ökoheizöl schwefelarm nebst dem sehr geringen Schwefelgehalt auch viel weniger Stickstoff freisetzt, ist es für die Umwelt nur von Vorteil, dass Heizöl «Extra leicht Öko» in den kommenden fünf Jahren zur Standardqualität wird. Bund und Branche haben sich in diesem Sinne geeinigt. Diese Frist ermöglicht einen geordneten Übergang.

## **Gründe für den höheren Anteil Ökoheizöl**

Der Anteil an Ökoheizöl hat aus den verschiedensten Gründen zugenommen. Ursprünglich war es der Umweltgedanke bei den Kunden, der dazu geführt hat, dass die schwefelreduzierte Qualität immer häufiger bestellt wurde. Ausserdem half das Ökoheizöl zahlreichen Ölheizungsbesitzern, eine aufwendige Sanierung zu vermeiden. Wurde bei einer Abgasmessung mit Heizöl «Extra leicht Euro» der Grenzwert für Stickoxide überschritten, konnte er dank Wechsel auf Ökoheizöl problemlos wieder

eingehalten werden. In den letzten fünf Jahren hat ein weiterer Effekt zur Zunahme von Bestellungen der schwefelarmen Qualität geführt. Die modernen Ölbrennwertkessel sind kompakter gebaut und auf Effizienz getrimmt. Dank der schwefelarmen Qualität gibt es weniger Ablagerungen im Kessel (weniger Unterhaltskosten, längere Lebensdauer) und damit ist der Betrieb sicherer. Aus diesem Grund schreiben die Kesselhersteller Ökoheizöl vor. Somit schonen die Ölheizungsbesitzer die Umwelt und sparen Energie sowie Geld.

## **Einführung auf den 1. Juni 2023**

In der seit dem 1. Juni 2018 gültigen Fassung der Luftreinhalteverordnung (LRV) findet sich neu der folgende Abschnitt: «Heizöl «Extra leicht Euro» darf in Anlagen oder betrieblichen Einheiten (kleiner als 5 MW), [...], bis zum 31. Mai 2023 eingesetzt werden.» Dies bedeutet, dass ab dem 1. Juni 2023 in Anlagen kleiner als 5 MW folglich nur noch Heizöl «Extra leicht Öko» eingesetzt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle diese Anlagen auf Ökoheizöl schwefelarm umgestellt sein. Damit der Wechsel fließend stattfinden kann, wurde eine Über-

gangsfrist von fünf Jahren vereinbart. Diese lässt den Unternehmen der Mineralölbranche wie auch den Kunden genügend Zeit, die Umstellung vorzunehmen.

## **Rechtzeitig umstellen**

Auch wenn die Übergangsfrist von fünf Jahren lang erscheinen mag, gibt es einzelne Situationen, die eine gute Planung verlangen. Gerade dort, wo der Verbrauch gering und der Tank zum aktuellen Zeitpunkt gut gefüllt ist, empfiehlt es sich, die Abwicklung der Umstellung bereits jetzt an die Hand zu nehmen. Der Wechsel von der Euro- auf die Öko-Qualität ist meist problemlos möglich. Das im Tank vorhandene Heizöl «Extra leicht Euro» sollte bis auf 10 Prozent des Tankvolumens aufgebraucht und der Rest idealerweise ausgepumpt werden. Vor der Umstellung sollte zudem eine Tankreinigung durchgeführt werden, falls die letzte mehr als fünf Jahre zurückliegt. Wenn bald eine neue Öl-Brennwertheizung (Kondensationskessel) installiert werden soll, nehmen Sie vorher mit dem Kesselanbieter Kontakt auf und klären Sie mit ihm, ob z. B. auch die Ölleitung oder die Ansauggarnitur im Tank gewechselt werden muss.

**KOSTENLOSE BERATUNG:** Unsere Fachleute stehen Ihnen für eine allgemeine telefonische Energieberatung gerne zur Verfügung.  
Gratisnummer 0800 84 80 84 oder [beratung@heizoel.ch](mailto:beratung@heizoel.ch)

**HEIZEN MIT ÖL**  
Die raffinierte Energie